



---

**Niederschrift** Blatt 113  
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 25.07.2023

von Blatt 113 bis Blatt 133

Az.:022.31

---

**Anwesend:** Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14  
Beamte: Frau Gombold  
Sachverständige: zu TOP 3: Herr Stüber, Büro anw-Architekten GmbH  
zu TOP 5: Frau Dr. Liu, Büro BrennerPlan GmbH

**Abwesend:** (Name und Grund) Gemeinderat Guillen (entschuldigt)  
Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt)  
Gemeinderat Oswald (entschuldigt)  
Gemeinderat Abele (entschuldigt)  
Gemeinderat Knöll (entschuldigt)

Dauer: von 18:30 Uhr bis 20:39 Uhr

---

## Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gogel

Schriftführerin Frau Gombold

Gemeinderäte:



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>114</b>
	<b>sowie</b>	Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>56</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold		
	<b>Az.:</b>	022.213		

## TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Zuhörer machten von der Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, keinen Gebrauch.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 115  <b>§</b> 57
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	460.023	

## TOP 2        **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen 2023/2024**

**Anlage:** Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen 2023

### Sachverhalt

Gemäß § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Eltern mit Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit der vorgelegten Bedarfsplanung erfolgt vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des vorhandenen Angebotes sowie eine Bedarfsermittlung anhand der vorliegenden Anmeldungen, der derzeitigen Belegung der Kindertageseinrichtungen und den Einwohnermeldedaten in Neckartailfingen.

Wie der Bedarfsplanung 2023/2024 zu entnehmen ist, wird das derzeit vorhandene Platzangebot insbesondere im Bereich der ein- und zweijährigen Kinder nicht ausreichend.

Aus aktueller Sicht handelt es sich somit um mindestens eine Gruppe im U3-Bereich sowie zwei Gruppen im Ü3-Bereich, die zusätzlich zu schaffen sind. Im Ü3-Bereich müssen genügend Plätze vorhanden sein, damit die Kinder aus der U3-Gruppe mit dem 3. Lebensjahr in die Ü3-Gruppe derselben Kindertageseinrichtung wechseln können.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit in Neckartailfingen und die damit verbundenen Zuzüge ist auch in dem kommenden Jahr mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen.

Im Hinblick auf die aktuell vollständige Belegung der Kindertagesstätten hat der Gemeinderat einem doppelstöckigen Anbau in der Kindertagesstätte Liebenau zugestimmt. Die Baugenehmigung liegt der Gemeinde bereits vor. Darüber hinaus hat die Gemeindeverwaltung die Planungen hinsichtlich der Einrichtung eines Naturkindergartens intensiviert. Hierüber wird in der heutigen Sitzung am 25.07.2023 ebenfalls Beschluss gefasst.

**Frau Gombold** stellte die Daten und Fakten der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläuterte die Zahlen.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** fragt an, inwieweit die Gemeinde dem Problem entgegenwirkt, dass nicht nur Kinder aus dem U3-Bereich einen Platz im Ü3-Bereich erhalten, sondern auch Kinder die direkt im Ü3-Bereich einsteigen.

**Frau Gombold** erläutert, dass insbesondere die bereits geplante Schaffung von Ü3-Plätzen dazu führen wird, dass es keinen Aufnahmestau mehr im Ü3-Bereich geben wird, da genügend Betreuungspätze für die im Ü3-Bereich neu aufzunehmende Kinder als auch für Kinder, die aus der U3-Gruppe in die Ü3-Gruppe wechseln, vorhanden sein werden.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage vorlegten Bedarfsplanung 2023/2024 zu.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 116  <b>§</b> 58
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	461.4	

## TOP 3            **Einrichtung eines Naturkindergartens** **hier: Vorstellung Umfrageergebnis, Standortwahl und weitere Vorgehensweise**

### **Anlagen**

- Anlage 1: Umfrageergebnis
- Anlage 2: Lageplan der Flurstücke
- Anlage 3: Beispielbilder Schutzhütte

### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Bedarfsplanung und der einhergehenden Feststellung der fehlenden Betreuungsplätze sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Voraussetzungen für einen Wald-/Naturkindergarten zu prüfen. Auch in der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 ist deutlich erkennbar, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren nicht abnehmen wird, sondern aufgrund der Geburten- und Einwohnerzahlen weiterhin leicht steigen wird. Nachdem im Jahr 2022 bereits ein Grundstück als Standort vorgestellt wurde, welches schlussendlich jedoch nicht in Frage gekommen ist, hat sich die Gemeindeverwaltung weiter intensiv in jegliche Richtungen mit dem Thema beschäftigt. In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2022 erhielt die Gemeindeverwaltung vorab den Auftrag, den Bedarf bei den Eltern in Bezug auf einen Wald- und Naturkindergarten zu ermitteln. Im Herbst/Winter 2022/2023 wurde eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt. Auch hier ist deutlich erkennbar, dass die Nachfrage nach einem Wald-/Naturkindergarten gegeben ist und eine Gruppe mit 20 Kindern voraussichtlich ausgelastet sein wird.

Das Umfrageergebnis ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Nachdem der Bedarf und der Wunsch zur Einrichtung eines Wald- oder Naturkindergartens aus der Umfrage, unabhängig der Form, klar erkennbar waren, eine integrierte Form in einem bestehenden Kindergarten jedoch aus aktueller Gebäudesicht nicht umsetzbar ist und keine im Eigentum der Gemeinde liegende Grundstücke geeignet sind, haben weitere Gespräche mit verschiedenen Grundstückseigentümern stattgefunden. Von allen Grundstückseigentümern wurde der Gemeinde das Signal entgegengebracht, die Grundstücke für die Errichtung eines Wald-/Naturkindergartens zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss an die Grundstücksgespräche wurden diese jeweils durch die untere Baurechtsbehörde und ihre Fachämter geprüft. Fast alle durch das Landratsamt geprüften als Standort in Frage kommende Grundstücke sind daran gescheitert, dass die Grundstücke in Schutzgebieten wie Wasserschutzzonen oder Naturschutzgebieten liegen und Biotope oder FFH-Mähwiesen auf den Grundstücken vorhanden sind. Seitens des Forstamtes wurde dahingehend ebenfalls mitgeteilt, dass im gesamten Gemeindegebiet kein Waldstandort für die Errichtung eines Waldkindergartens geeignet ist, weshalb die Gemeinde sich in Richtung Naturkindergarten orientiert hat. Dies ist insbesondere auf die Sicherheitslage durch Totholz etc. im Wald zurückzuführen.

### **Standort**

Nach weiterer Suche sprach sich die untere Baurechtsbehörde mit Ihren Fachämtern einzig und allein positiv für die zusammenhängenden Wiesenflurstücke 3090 und 3091 (siehe Anlage) zur Einrichtung eines Naturkindergartens aus. Die Flurstücke liegen im Gewann Kalkofen im Anschluss zur Kalkofenstraße, umgeben von weiteren Wiesen in Richtung Burg Liebenau und einem Bauernhof in Richtung Wohngebiet. Die Grundstücke befinden sich mittlerweile im Eigentum der Gemeinde und können daher genutzt werden. Auch bei einer Vor-Ort-Besichtigung mit der unteren Baurechtsbehörde wurde nochmals zugesagt, dass die Grundstücke trotz notwendig werdenden Abtragungen und Aufschüttungen genutzt werden können. Neue Parkflächen dürfen auf den Grundstücken nicht geschaffen werden. Hier muss auf die Straßenfläche zurückgegriffen werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 117  <b>§</b> 58
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	461.4	

Auch Aufenthaltsorte, die als Anlaufstellen für das Tagesprogramm dienen und ebenfalls im Bauantrag mit angegeben werden müssen, konnten mittlerweile festgelegt werden. Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

- 3930/1 - abgegrenzter Bereich zwischen Sportplatz und Parkplatz Aileswasensee
- 2963 - östlicher Teil des Flurstücks in Richtung Reitstall
- 3129, 3130, 3322/1 – Burg Liebenau

Alle Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Vorabbestätigung der unteren Naturschutzbehörde wurde hier ebenfalls eingeholt.

### Weitere Vorgehensweise

Während die verschiedenen Grundstücke durch die untere Baurechtsbehörde geprüft wurden hat die Gemeindeverwaltung Kontakt zu dem Büro anw-Architekten GmbH aufgenommen, das bereits zehn Naturkindergärten in der näheren Umgebung wie Bissingen u. Teck, Ohmden und Lenningen erfolgreich geplant und umgesetzt hat. Die Planung sowie Ausführung des Naturkindergartens in Neckartailfingen soll ebenfalls von diesem Architekturbüro durchgeführt werden. Aufgrund der bisherigen auch beim Landratsamt bekannte und in der Regel genehmigten Gestaltungsweise in Form einer Holzschutzhütte in der Holzständerleichtbauweise, spricht die Gemeindeverwaltung die Empfehlung für die Errichtung einer solchen Schutzhütte auf den Flurstücken 3090 und 3091 aus.

Am Standort des Naturkindergartens soll daher analog der bisher genehmigten Schutzhütten eine Holzschutzhütte errichtet werden, die für die Nutzung von 20 Kindern geeignet ist. Weiter sollen eine Komposttoilette errichtet sowie ein verpflichtender Sonnenschutz mit angebracht werden. Die Holzschutzhütte wird als ein Stück angeliefert und auf Fertigteildamenten aufgestellt. Der Zugang soll über eine Treppe erfolgen. Die Gesamtinvestitionskosten inkl. Planungskosten liegen nach einer ersten Gesamtkostenschätzung des Büros anw-Architekten GmbH bei rund 197.000 €.

Sobald die Planungen fertiggestellt sind, ist bei der unteren Baurechtsbehörde ein Bauantrag für ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB zu stellen. Nach der Genehmigungserteilung und Ausschreibung der Schutzhütte kann die Errichtung beginnen.

Während des gesamtheitlichen Prozesses gilt es, sich Gedanken über den Betrieb und die Trägerschaft der Einrichtung zu machen. Auch hier war die Gemeindeverwaltung bereits mit der Bruderhaus Diakonie e.V. vorab im Gespräch. Nachdem diese auch den Waldkindergarten in Aichtal betreibt, wäre es eine Überlegung wert, dass diese auch für den Naturkindergarten in Neckartailfingen die Trägerschaft übernehmen. Darüber hinaus wird es unerlässlich sein, rechtzeitig nach qualifiziertem Personal zu suchen. Je nach Entscheidung in Hinblick auf die Trägerschaft werden diese Stellen bereits im Stellenplan für das Jahr 2024 mit aufgenommen werden müssen. Die Verwaltung wird über die weiteren Verhandlungen noch gesondert berichten.

Ein Naturkindergarten mit 20 Kindern von 3 - 6 Jahren ist nach den Vorgaben des Landesjugendamtes mit einer Untergrenze von zwei Mitarbeitern während der gesamten Öffnungszeit zu besetzen. In der Regel werden zwei Erzieherinnen plus ein Praktikant/eine Praktikantin oder eine weitere Teilzeitkraft mit rd. 0,2 – 0,4 Personalstellen angestellt.

**Der Vorsitzende** berichtet über den bisherigen Verfahrensablauf und den aktuellen Stand der Dinge.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 118  <b>§</b> 58
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	461.4	

**Frau Gombold** ergänzt die Erläuterungen des Vorsitzenden und stellt das Umfrageergebnis in Bezug auf die Nachfrage eines Wald-/Naturkindergartens dar.

**Herr Stüber vom Büro anw-Architekten** stellte die Einrichtung eines Naturkindergartens in Form einer Holzschutzhütte weiter vor.

**Gemeinderat Hess-Bauer** fragt an, in welcher Form die Holzschutzhütte Strom bezieht.

**Herr Stüber** erläutert, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe. Hierzu gehöre der Strombezug über ein Powerpack oder über eine PV-Anlage. In den Kosten sei ein Posten für eine Solaranlage mitberücksichtigt.

**Gemeinderätin Barth** fragt darüber hinaus an, ob sich der Arbeitsplatz der Erzieherinnen abgegrenzt in einem separaten Raum befinde.

**Herr Stüber** ergänzt, dass es sich um einen offenen Raum handle, in dem sich alles abspiele und keine Abgrenzung stattfinde.

**Gemeinderätin Schach** möchte wissen, ob auf dem Grundstück auch Bäume gepflanzt werden dürfen, da Sonnensegel die einzige Überdachung sei und die Aufenthaltsplätze zur Angabe beim KVJS bereits endgültig festgelegt wurden, es handle sich hierbei um gepachtete Grundstücke von Vereinen.

**Herr Stüber** antwortet, dass die untere Naturschutzbehörde sicherlich nichts gegen die Pflanzung eines Baums hätte, dies im Bauantrag jedoch mit angegeben werden müsse. Des Weiteren teilt er mit, dass das Sonnensegel eine gute Überdachung sei und so auch guten Schutz vor Regen biete.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Aufenthaltsplätze ebenfalls durch die Naturschutzbehörde vorab geprüft wurden und nur diese in Betracht gezogen werden können, da auf den anderen geprüften Grundstücken Schutzgebiete vorhanden sind. Er merkt an, dass die Gemeindeverwaltung in jedem Fall noch auf die betroffenen Vereine zugehen wird, er jedoch kein Problem in der Nutzung der Grundstücke als Aufenthaltsplätze sehe. Auf den Grundstücken werden keine baulichen Anlagen entstehen und der Kindergartenbetrieb findet nur am Vormittag statt. Es dürfte daher zu keinen problematischen Begegnungen kommen.

**Gemeinderätin Müller** findet das Projekt toll und fragt an, was für eine Heizung eingebaut wird.

**Herr Stüber** teilt mit, dass lediglich ein Holzofen eingebaut wird, mit welchem die Räumlichkeiten erwärmt werden.

**Gemeinderat Lorich** interessiert sich dafür, wieso die Schutzhütte nur die Größe von 3x10m haben darf.

**Herr Stüber** erklärt, dass diese Größe aus verschiedenen Verhandlungen zwischen dem Landkreis und dem Naturschutz entstanden sei.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** möchte abschließend wissen, wie die Personalgewinnung stattfinden soll und wann mit einer Umsetzung gerechnet werden könne.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 119  § 58
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	461.4	

**Der Vorsitzende** geht auf die Frage ein und erläutert, dass er bei dem bestehendem Personal anfragen möchte, ob sich jemand in die Naturpädagogik weiterentwickeln möchte. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste dementsprechend externes Personal gewonnen werden. Es sei jedoch noch nicht abschließend geklärt, ob die Gemeinde die Trägerschaft selbst übernehme oder abgeben wird. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu nochmals auf dem Gemeinderat zukommen. In Bezug auf den Zeitplan teilt der Vorsitzende mit, dass er bei einem planmäßigen Ablauf mit einer Einweihung im Sommer 2024 rechnet. Dies stehe in Abhängigkeit mit der Genehmigungsbehörde.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Umfrageergebnis zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Naturkindergartens.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Standort des Naturkindergartens auf den Flurstücken 3090 und 3091 zu.
4. Das Büro anw-Architekten GmbH wird mit der Planung, Ausschreibung und Bauausführung des Naturkindergartens beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag einzureichen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 120   § 59
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	425.0	

## TOP 4 Quartiersentwicklungsplan der Gemeinde Neckartailfingen hier: Vorstellung und Beschluss

### Anlagen

1. Quartiersentwicklungsplan der Gemeinde Neckartailfingen

### Sachverhalt

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit der sogenannten Altenhilfeplanung. Begonnen wurde damit im Jahr 2018 mit dem Vorgängerprojekt „Quartiersforscher“. Das Fortsetzungsprojekt „Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älter werden im Quartier“ (Quartier 2030) wurde am 13.10.2020 im Gemeinderat beschlossen.

Die Umsetzung erfolgte dann ab dem 01.01.2021 und endet nun mit dem als Anlage beigefügten Quartiersentwicklungsplan.

Seit dem 01.01.2021 gab es mehrere Möglichkeiten für die Seniorinnen und Senioren sich an der Entwicklung des Quartiersentwicklungsplans zu beteiligen.

In einer Quartierswerkstatt und 2 Quartiersbegehungen sowie einem Seniorennachmittag wurden die Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahren zur Teilnahme aufgefordert, sich durch Anregungen und Ideen einzubringen. Aus diesen Treffen wurden Impulse und Wünsche mitgenommen, teilweise konnten diese bereits umgesetzt werden.

So wurden z.B. Sitzgelegenheiten im Ortsgebiet aufgestellt, das Geländer am Friedhof installiert, ein Spielenachmittag etabliert und die B.U.S.-Gruppe ins Leben gerufen.

In der Anlage erhalten Sie heute den Quartiersentwicklungsplan der Gemeinde Neckartailfingen „Quartier 2030 – GEMEINSAM.GESTALTEN“.

Der Plan ist in acht Kapitel aufgeteilt und es werden in jedem Kapitel der Stand in Neckartailfingen, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Handlungsempfehlungen eingebracht.

Die Ergebnisse des Quartierentwicklungsplans sollen auch in die übergeordnete Gemeindeentwicklungsplanung einfließen, die derzeit erstellt wird.

**Der Vorsitzende** stellt die Hauptpunkte des Quartiersentwicklungsplans vor und teilt mit, dass dieser in den integrierten Gemeindeentwicklungsplan (IGEK) eingebunden wird.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegten Quartiersentwicklungsplanung wird zugestimmt.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 121  § 60
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	461.31	

## TOP 5 Vorstellung des Verkehrskonzeptes Liebenaustraße im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kita Liebenau

### Anlagen

Verkehrskonzept, Power-Point-Präsentation

### Sachverhalt

Die Gemeinde plant die Erweiterung der Kita Liebenau um weitere 4 Gruppen. Derzeit können bei einer Vollbelegung 35 Kinder betreut werden. Nach der Fertigstellung des Anbaus können es bis zu 120 Kinder in 6 Gruppen sein. Die Kindertageseinrichtung liegt in einem Wohngebiet in einer Sackgasse. In der Liebenaustraße besteht ein beidseitiges Haltverbot. Es gibt bestehende Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung und 8 Kurzzeit-Parkplätze mit einer zeitlichen Beschränkung. Im Zuge der Erweiterung sollen weitere Parkplätze vor der Kita geschaffen werden.

Die höhere Anzahl an Kindergartenplätze wird zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens führen. Vor diesem Hintergrund wurde das Büro BrennerPlan GmbH damit beauftragt, ein Verkehrskonzept zu erstellen. In der Verkehrsuntersuchung wird die aktuelle sowie die zukünftige Situation analysiert. Es werden Aussagen zum Konzept des Hol- und Bringverkehrs getroffen und die Leistungsfähigkeit des relevanten Knotenpunkts überprüft.

**Der Vorsitzende** teilt den Hintergrund des Verkehrskonzeptes mit und übergibt das Wort an Frau Dr. Liu vom Büro BrennerPlan

**Frau Dr. Liu** stellt das Verkehrskonzept mit einer PowerPoint-Präsentation vor und stellt die Ergebnisse sowie Vorschläge dar. Vorschläge seitens des Büros wären, das Job-Rad für Mitarbeiter/innen einzuführen, eine Splittung zwischen U3 und Ü3 beim Parken durchzuführen und die Parkplätze im Rondell vor der Kita in Kurzzeitparkplätze von 15 Minuten umzuwandeln.

**Gemeinderat Bauer** fragt an, weshalb die Uhrzeit 12-13 Uhr ausgenommen wurde. Auch hier handelt es sich seiner Meinung nach im Kita-Betrieb um eine Spitzenstunde.

**Frau Dr. Liu** teilt mit, dass das Büro angenommen hat, dass die Spitzenstunde am Morgen zwischen 7 und 8 Uhr und Mittags zwischen 13 und 17 Uhr vorhanden ist. Grundlage hierfür war die Verteilung der Modelle in der Einrichtung.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass zwischen 12 und 13 Uhr sicherlich auch Abholung der Kinder stattfindet, die Mehrheit jedoch zwischen 13 und 17 Uhr liege. Die eindeutige Spitzenstunde liege bei der Betrachtung am Morgen. Am Mittag teile sich das relativ gut auf, da die Abholzeiten sich aufgrund der Modelle verschiebe.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** teilt mit, dass Sie den Knotenpunkt an der Kreuzung Liebenaustraße/Bahnhofstraße in Zusammenhang mit den parkenden Fahrzeugen in der Bahnhofstraße als Problem sehe. Ein Ausfahren aus der Liebenaustraße sei bei einem Aufkommen von 400 Kraftfahrzeugen kaum möglich. Sie regt an, auf der Höhe in der Bahnhofstraße ein Halteverbot anzuordnen. Sie wüsste, dass es sich um eine Kreisstraße handle.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 122  <b>§</b> 60
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	461.31	

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Gemeindeverwaltung das Thema im Blick behalte.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** ergänzt ihren Lösungsansatz und regt nochmals an, das Thema Job-Rad zu intensivieren, so dass das Personal mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen könne. Darüber hinaus fragt sie an, wie das Parken für das Personal auf dem Sporthallenparkplatz geregelt sei. Hier sei eine Parkzeitbeschränkung von zwei Stunden.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Lehrerschaft und das Personal einen Nachweis der Gemeinde ausgehändigt bekommen haben.

**Gemeinderat Lorch** findet die Idee der Splittung in U3 und Ü3 eine Überlegung wert. Kinder im U3-Bereich können in den meisten Fällen noch nicht so gut laufen, Kinder im Ü3-Bereich schon. Seiner Ansicht nach sei es zumutbar, 140 Meter über den Schulhof zu laufen.

**Gemeinderätin Schach** ist überrascht, wie viele Kinder mit dem Auto in die Einrichtung gebracht werden. Sie könne bei dem Vorschlag der Splittung und der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen ebenfalls mitgehen und ergänzt, dass eine gute Kommunikation mit den Eltern und das Zeitmanagement der Eltern selbst jedoch Grundvoraussetzung für ein adäquates Ergebnis sei.

**Der Vorsitzende antwortet**, dass er sich bewusst ist, dass hier aktiv kommuniziert werden muss und dass es ein Versuch wert ist, diese Lösung anzusteuern.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** merkt an, dass es wichtig sei, die Parkplätze für Anwohner beizubehalten, da auch hier ein Parkdruck bestehe.

**Gemeinderat Hess-Bauer** schlägt vor, dass eine weitere Lösung wäre, die Zufahrt komplett zu schließen.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass eine radikale Lösung nur als letzte Lösung herangezogen werden. Darüber hinaus müsse öffentliche Fläche entwidmet werden, was sich nicht so einfach gestalten. Des Weiteren müssen baurechtlich genügend Parkplätze ausgewiesen sein, wenn eine öffentliche Einrichtung gebaut wird.

**Frau Dr. Liu** schließt sich dem Vorsitzenden an und findet den Vorschlag ebenfalls nicht zielführend.

**Gemeinderat Hess-Bauer** ergänzt, dass er das auch nicht direkt umsetzen würde, er aber bezweifle, dass die Eltern sich gesamtheitlich an die Anfahrsplittung halten werde.

**Gemeinderätin Reichel** äußert Bedenken, dass nicht alle Personen aufgrund von Einschränkungen so weit gehen können. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde sich in Bezug dessen auch nicht auf das Fahrrad verlassen dürfe. Auch sie befürworte den Versuch einer Splittung, bittet jedoch ebenfalls, die Parkplätze mit einer Zeiteinschränkung von 2h bestehen zu lassen.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** ergänzt ihre Ausführungen mit dem Vorschlag eines Parkleitsystems.

**Gemeinderätin Müller** ist ebenfalls erschrocken darüber, wie viele Autos die Straße anfahren. Sie schlägt vor, eine Straße zwischen dem Schulgebäude und der Liebenausporthalle zu bauen, so dass hinter der Schule noch Parkplätze angebracht werden können.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 123  <b>§</b> 60
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	461.31	

**Der Vorsitzende** teilt abschließend mit, dass alles nur Lösungsansätze seien, über die man diskutieren können. Die Gemeinde wird die Veränderungen abwarten und beobachten müssen. Ihm sei es nur wichtig, dass die Anliegen der Anwohner nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Das Verkehrskonzept mit den verschiedenen Lösungsansätzen ist hierfür ein Schritt in die richtige Richtung.

**Gemeinderat Bauer** schließt sich der Aussage von dem Vorsitzenden an.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Verkehrskonzept zur Kenntnis.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 124  <b>§</b> 61
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	656.2	

**TOP 6        Finkenweg, Hägleskies, Grötzing Str./Drosselweg  
 Erd-, Druckrohrlege- und Verkehrswegebauarbeiten  
 hier: Vergabe von Bauleistungen**

## Anlagen

1. Vergabeempfehlung

## Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen am 31.01.2023 sowie am 25.04.2023 mit den Baumaßnahmen befasst und am 25.04.2023 auch die Ausschreibung der Maßnahmen beschlossen. Am 30.06.2023 fand die Submission statt. Im Anschluss hat das Ingenieurbüro Watzlawik die abgegebenen Angebote geprüft und die als Anlage 1 beigefügte Vergabeempfehlung erarbeitet.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort nach einer kurzen Einleitung zum Sachverhalt an Herr Watzlawik.

**Herr Watzlawik** erörtert, dass insgesamt fünf Angebote abgeholt und hiervon zwei bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden. Herr Watzlawik ergänzt, dass die Firma Schwenk der Gemeindeverwaltung aus vorherigen größeren Baumaßnahmen bekannt ist und es bisher keinerlei Probleme gab.

**Gemeinderat Hess-Bauer** fragt, wann die Baumaßnahme beginnen solle und regt an, die Baustellen in dem Gebiet im Blick zu behalten und bittet darum, die verschiedenen Baumaßnahmen im Gebiet aufeinander abzustimmen, so dass es zu keinem Verkehrschaos komme.

**Herr Watzlawik** antwortet, dass die Baumaßnahme am 21.08.2023 starten und etwa 10 Wochen andauern wird.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung bereits in engem Austausch mit den anderen Bauherren stehe.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt an die Firma Schwenk GmbH & Co. KG aus Unterensingen zum Angebotspreis von brutto 358.190,00 EUR.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 125  § 62
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	632.62	

## TOP 7 Bausachen

- a) **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 4181, Finkenweg 16, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Anbau Wintergarten (unbeheizt) im EG**

### Anlagen

1. Lageplan, Abstandsflächenplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitt

### Sachverhalt

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flst.Nr. 4181, Finkenweg 16, 72666 Neckartailfingen einen unbeheizten Wintergarten auf der bestehenden Garage mit einer Grundfläche von ca. 4,50 m x 6,25 m. Der Anbau erhält ein Flachdach, das als Terrasse genutzt werden soll.

Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beigelegt:

Abweichung/Ausnahme/Befreiung	Begründung
Baugrenze, Dachform	Die Überschreitung der Baugrenze wurde an anderen Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans ebenfalls zugelassen. Überschreitung der Baugrenze siehe z.B. Finkenweg 13, Grötzing Str. 18. Die Dachfläche des Anbaus wird als Terrasse genutzt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne:

1. Bebauungsplan „Langen Halden-Lichtenau“
2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zur 21. Änderung des Bebauungsplans „Langen Halden-Lichtenau“

Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstößt in folgendem Punkt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans / örtlichen Bauvorschriften:

### Bauplanungsrechtliche Festsetzungen:

#### **Überschreitung der Baugrenze:**

Das Baufenster wird auf der südöstlichen Gebäudeseite mit 28,13 m<sup>2</sup> überschritten.

Hierfür ist eine Befreiung notwendig. Es wurden bereits Befreiungen über 45 m<sup>2</sup> erteilt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	126
	<b>sowie</b>	Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	62
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold		
	<b>Az.:</b>	632.62		

## Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (nicht Bestandteil des Einvernehmens):

Der Anbau erhält ein Flachdach.

### Dachform:

Wohngebäude Satteldach 30° DN

Die Abstandsflächen werden vom Baurechtsamt überprüft.

**Frau Gombold** trägt den Sachverhalt und die Abweichungen zum Bebauungsplan vor.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 4181, Finkenweg 16, 72666 Neckartailfingen wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 127  <b>§</b> 62
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	632.62	

## TOP 7            Bausachen

### b) Antrag auf Baugenehmigung

**Baugrundstück: Flst.Nr. 785, Tübinger Straße 135**

**Bauvorhaben: Einhausung der Stirnseiten des bestehenden Vordachs**

**hier: Erneute Anhörung**

### Anlagen

1. Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitt

### Sachverhalt

Die bestehende Überdachung, genehmigt am 27.09.2017, wurde an den Seiten mit einer Kunststoffverglasung sowie einer Blechverkleidung geschlossen. Es wurden jeweils mittig Rolltore installiert. An der Nordseite wurden notwendige Rettungswege eingebaut.

Der Bauherr wurde vom Landratsamt informiert, dass die Bauaufsicht die nicht genehmigte Schließung an der westlichen und östlichen Seite der Überdachung festgestellt hat.

Das Landratsamt forderte den Bauherrn auf, für die bauliche Veränderung an dem Gebäude einen Bauantrag zu stellen. Der geforderte Bauantrag wurde am 30.04.2019 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats behandelt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 5/2019). Das kommunale Einvernehmen wurde versagt. Die Begründung hierfür war, dass durch die Errichtung von Seitenwänden mit Toren der Hochwasserschutz gefährdet sei. Das Landratsamt Esslingen sieht die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Seitenwänden mit Toren nach der Beteiligung des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz als erfüllt an und erachtet das Vorhaben als bauplanungsrechtlich zulässig und genehmigungsfähig. Die Bauherren haben einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Das Landratsamt Esslingen hat die Gemeinde darüber informiert, dass das erforderliche kommunale Einvernehmen rechtswidrig versagt wurde. Das Landratsamt gibt der Gemeinde die Gelegenheit erneut ihre Entscheidung über das kommunale Einvernehmen zu überdenken.

Die Grundstücke Flst.Nr. 785, Tübinger Straße 135, und Flst.Nr. 785/2, Tübinger Straße 137, liegen nach den derzeitigen Verhältnissen im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert im Sinne von § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch und somit nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beurteilen. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB wird durch das Vorhaben nicht gesehen, außerdem ist die Erschließung des Vorhabens gesichert.

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt.

### Gemeinderat Hess-Bauer

**Gemeinderätin Süßer-Neps** fragt an, wieso die Gemeinde nochmals zu dem Fall angehört wird, wenn der Gemeinderat es bereits abgelehnt wurde.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 128   <b>§</b> 62
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	632.62	

**Der Vorsitzende** verweist auf den vorgegebenen Verfahrensablauf. Die damalige Ablehnung wurde nochmals geprüft und als nicht zulässig eingestuft, weshalb der Gemeinde nochmals die Möglichkeit eröffnet wird, das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

**Gemeinderat Lorch** ergänzt, dass es nicht so war, wie es vom Landratsamt formuliert wird, sieht jedoch ein, dass die Gemeinde keine andere Möglichkeit hat.

**Gemeinderätin Schach** fragt an, ob die Überdachung seitens der Gemeinde hätte abgelehnt werden können.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass er das nicht beurteilen könne.

**Gemeinderat Seitz** fragt an, ob man die Frist verstreichen lassen könne.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass eine Entscheidung zu treffen sei.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 785, Tübinger Straße 135 wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 35 Abs. 2 i.V. mit § 36 BauGB erteilt.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 129  § 63
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	960.041	

## TOP 8 Annahme von Spenden (1. Halbjahr 2023)

### Sachverhalt

Im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 sind bei der Verwaltung Spenden für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen. Über die Annahme von Spenden ist im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

### Geldspenden

Nr.	Spender	Zweck	Spende
1	Zürn, Bärbel	HVO	300,00 €
2	Sparda-Bank Baden-Württemberg	Kita Schulberg	250,00 €
<b>Summe</b>			<b>550,00 €</b>

### Sachspenden

Nr.	Spender	Empfänger	Art	Spendenwert
1	that's it SOLUTIONS GmbH	Kitas	Schreibtischunterl.	957,70 €
2	Döffinger GmbH, Cleebronn	Feuerwehr	Testfenster	1.154,30 €
<b>Summe</b>				<b>2.112,00 €</b>

Die aufgeführten Spenden können durch den Gemeinderat angenommen werden, da keinerlei Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sowie der bedachten Einrichtung durch die Spender gesehen wird. Für die Spendenbereitschaft der aufgeführten Spender und die Berücksichtigung der Einrichtungen in Neckartailfingen wird im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

**Der Vorsitzende** teilt die einzelnen Spenden aus dem 1. Halbjahr 2023 mit.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme vorstehender Spenden i.H. von 2.662,00 € zu.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>130</b>
	<b>sowie</b>	Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>64</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold		
	<b>Az.:</b>	022.331		

**TOP 9****Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.06.2023 dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen einstimmig zugestimmt hat.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 131   § 65
	<b>sowie</b>	Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold	
	<b>Az.:</b>	621.252, 364.57, 650.34, 550,	

## TOP 10 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

### TOP 10.1 Beteiligung Träger öffentlicher Belange Stadt Aichtal, Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Aichtal beabsichtige, neue Wohnbauflächen nach § 13b BauGB nördlich des Gebietes Weckholder auszuweisen. Die Gemeinde Neckartailfingen wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren des Bebauungsplans beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Durch die Planung werden die Belange der Gemeinde Neckartailfingen nicht berührt. Zu den Verfahren wurden daher keine Anregungen vorgebracht.

### TOP 10.2 Errichtung von Windrädern in Nürtingen

Der Vorsitzende geht auf einen Presseartikel der Stadt Nürtingen ein und teilt mit, dass er und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden von der Stadt Nürtingen darüber informiert wurden, dass die Stadt Nürtingen beabsichtigt, drei Windräder auf der Gemarkung Nürtingen im Randbereich Neckarhausen zu errichten. Die Stadt Nürtingen wollte anfragen, wie die umliegenden Gemeinden zu diesem Thema stehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass es auch für Neckartailfingen und die umliegenden Gemeinden interessant sein könne, da die Windkraft und die damit erzeugte Strommenge den Strombedarf vieler Haushalte abdecken kann. Er möchte diese Möglichkeit gegebenenfalls auch für die Gemeinde Neckartailfingen prüfen lassen.

### TOP 10.3 Glasfaserausbau in Neckartailfingen

Der Vorsitzende geht auf den Ausbaustopp des Glasfaserausbaus in Altbach und Deizisau ein und teilt mit, dass dieser in keinem Zusammenhang mit der Baumaßnahme in Neckartailfingen stehe. Die Bauarbeiten dort wurden von einer anderen Firma ausgeführt. Der Ausbau in Neckartailfingen wird in Kürze starten. Die Bauzeit wird etwa 12 Monate betragen. Die Gemeinden Neckartailfingen, Aichtal und Schlaitdorf haben sich darüber hinaus darauf geeinigt, dass ein Sachverständiger die Bauarbeiten überprüfen wird.

### TOP 10.4 E-Ladesäulen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fundamente der E-Ladesäulen errichtet worden sind. Die Ladesäulen werden in Kürze angebracht.

### TOP 10.5 Ladestation für E-Bikes am Aileswasensee

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Ladestation für E-Bikes in etwa 8 Wochen geliefert wird.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>132</b>
	<b>sowie</b>	Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>65</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold		
	<b>Az.:</b>	621.21, 657.11		

## TOP 10.6 Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die zahlreich an den Workshops des Gemeindeentwicklungskonzeptes mitgewirkt haben.

## TOP 10.7 Sicherheitskontrolle Rad- und Fußwegbrücke

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Frühjahr eine routinemäßige Sicherheitskontrolle der Fuß- und Radwegbrücke stattgefunden hat. Die kleineren Mängel wurden inzwischen behoben. Darüber hinaus muss die Firma, welche die Rad- und Fußwegbrücke saniert hat, noch einige kleine Verbesserungsarbeiten durchführen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 25.07.2023	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	133
	<b>sowie</b>	Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Guillen (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	66
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Gombold		
	<b>Az.:</b>	632.62, 657.11, 880.63		

## TOP 11 Anträge, Anfragen, Verschiedenes

**Gemeinderat Lorch** fragt an, ob der Bauwerke ohne roten Punkt in der Bahnhofstraße so hätten gebaut werden dürfen.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Bau auf den er sich beziehe, verfahrensfrei ist und den aktuellen rechtlichen Bestimmungen entspreche.

**Gemeinderätin Reichel** regt an, dass an der Zufahrt zur Fuß- und Radwegbrücke ein Schild mit dem Schriftzug „Radverkehr frei“ fehle.

**Frau Gombold** antwortet, dass bereits ein Ersatzschild des Zusatzzeichens 1022-10 bestellt wurde und zeitnah angebracht wird.

**Gemeinderätin Müller** erfragt den Stand in Bezug auf die Ziegen.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass sein letzter Stand sei, dass die Eigentümerin der Ziegen bereit wäre, diese wieder weiden zu lassen. Sobald er genauere Informationen habe, wird er diese dem Gemeinderat mitteilen.